

Protokollauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf
vom 07.12.2010

Top 7 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Roggenstorf

Sachverhalt:

Weil sich mit der Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts die Anforderungen an die kommunalen Rechnungsprüfungsausschüsse erheblich erhöhten, entschied die Gemeindevertretung Roggenstorf mit Beschluss vom 20.04.2010, sich gemäß § 36 Absatz 2 Satz 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die örtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Grevesmühlen-Land zu bedienen. Infolgedessen ist die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Roggenstorf erforderlich geworden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die beiliegende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Roggenstorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0